

Hinweise zur Berechnung des Vermögens im Rahmen des Einheimischenmodells zur Vergabe von Wohnbauplätzen

Definition Vermögen:

Alle beweglichen und unbeweglichen Sachen, Forderungen und sonstigen Rechte, abzüglich der im Zeitpunkt der Antragsstellung bestehenden Schulden und Lasten.

Definition Wert eines Gegenstandes:

Bei Wertpapieren die Höhe des Kurswertes, bei sonstigen Gegenständen die Höhe des Zeitwertes.

Zum Vermögen gehören somit:

- Aktueller Kontostand von Bank-, Giro-, Sparkonten oder dergleichen
- Verkehrswert von Grundeigentum (z. B. Grundstück, Haus Eigentumswohnung, Erbbaurecht)
- Verkehrswert von Kraftfahrzeugen
- Aktueller Bargeldbestand
- Verkehrswert von Wertgegenständen (z. B. wertvoller Schmuck, Antiquitäten, hochwertige elektronische Geräte)
- Rückkaufswert einer Lebens- oder Rentenversicherung
- Kurswert sonstiger Vermögenswerte (z. B. Bausparverträge, Wertpapiere, Aktien, Beteiligungen, Forderungen)
- Abzüglich der aktuellen Schulden und Lasten (z. B. Kredite, Darlehen, Hypotheken, Leibrente)

Das Vermögen ist im Rahmen der Bewerbung in Form einer Auflistung oder einer Stellungnahme des Steuerberaters nachzuweisen. Bitte füllen Sie für die Auflistung das vorgefertigte Formular aus, das bei den Dokumenten zum Baugebiet zu finden ist.

Hinweis: Bei der Vermögensberechnung können selbstgenutzte Möbel und Einbaugegenstände außer Betracht gelassen werden.